

Graz, am 17.11.2010

An das
Bundesministerium
für Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

**Stellungnahme der HochschülerInnenschaft an der Universität Graz
zum
Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz über die Änderung des
Universitätsgesetzes 2002 und des Studienförderungsgesetzes (Beitrag zum BBG 2011-
2014)**

Die HochschülerInnenschaft an der Universität Graz sieht im vorliegenden Gesetzesentwurf eine kurzsichtige Anlassgesetzgebung, die entgegen anderslautender Beteuerungen der Bundesregierung nicht dazu dient, den Bildungs- und Wissenschaftsstandort Österreich zu fördern und die dringend notwendige Erhöhung der AkademikerInnenquote voranzutreiben. Es wird unserem Vernehmen nach hier vielmehr der Versuch unternommen, auf Kosten der am schwächsten repräsentierten Gruppe in der Bevölkerung – den Studierenden – Budgetlöcher zu stopfen, was sich in den kommenden Jahren massiv auf das österreichische Hochschulwesen und die Lebensläufe junger Menschen auswirken wird.

Änderung des Universitätsgesetzes 2002**Ad §13 Abs. 2 lit.m**

Die Tatsache, dass die Anzahl der Studienplätze in den Studienrichtungen Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin und Psychologie in Zukunft in den Leistungsvereinbarungen festgelegt wird, gibt Anlass zur Befürchtung, dass die Plätze in diesen Studienrichtungen weiter beschränkt werden. Da die Universitäten ohnehin schon unterfinanziert und eine Ausfinanzierung der Universitäten nicht in Aussicht steht, werden die in den Leistungsvereinbarungen festgelegten Zahlen wohl unter den jetzigen liegen. Angesichts der



Tatsache, dass die AkademikerInnenquote in Österreich weit unter dem EU-Durchschnitt liegt und dass Institutionen wie die OECD seit Jahren die niedrige AbsolventInnenzahlen in Österreich bemängeln, erscheint diese Änderung kontraproduktiv. Außerdem bedeutet eine Reduzierung der Studienplätze auch eine noch stärkere Selektion im Auswahlverfahren, was erfahrungsgemäß InteressentInnen aus sozial schwächeren Schichten sowie Frauen massiv benachteiligt, wie jüngste Ergebnisse der Durchfallsquote bei Einstufungstests in Medizin beweisen.

Ad §54 Abs. 8 und §59 Abs. 7

Die §§ 54 und 59 sollen dahingehend geändert werden, dass die Verpflichtung der Universitäten, ein ausreichendes Studienangebot zur Verfügung zu stellen, von einer „Muss“-Bestimmung zu einer „Soll“-Bestimmung geändert wird. Dies widerspricht dem Ziel, Studienzeiten zu verkürzen, massiv, da schon jetzt durch Platzmangel in Lehrveranstaltungen viele Studierende nicht in Mindeststudienzeit studieren können. Solche Verzögerungen sind jedenfalls den Universitäten zuzurechnen. Damit haben auch die Universitäten und in weiterer Folge die Bundesregierung die Verantwortung für die Folgen, wie den Wegfall von Beihilfen und längere Studienzeiten, zu tragen.

Ad §85 und §86

Die Änderungen in den §§ 85 und 86 sehen vor, die Datenbanken, die erst mit der letzten Novelle im Herbst 2009 eingeführt wurden, wieder zu streichen. Die ÖH Uni Graz bedauert, dass dieser Ansatz zur Modernisierung der universitären Infrastruktur nun dem Sparstift zum Opfer fällt. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wären Investitionen im Bildungssystem zukunftsorientiert und langfristig sinnvoll.



Studienförderungsgesetz

Grundsätzlich ist die Entkopplung der Studienbeihilfe vom Familienlastenausgleichsgesetz zu begrüßen.

Die Aussage im Vorblatt, dass durch die vorgeschlagenen Änderungen die Studienförderung verbessert wird und Studienzeiten verkürzt würden, kann anlässlich des Wegfalls von gut 2.500 € im Jahr für Studierende ab dem 24. (25.) Lebensjahr allerdings nur als zynisch bezeichnet werden.

Ad §30 Abs. 2 Z. 4 und 5

Der Entwurf sieht vor, dass die Kürzung der Familienbeihilfe nicht durch die Studienbeihilfe aufgefangen wird. Dass trifft ausgerechnet die Studierenden, welche sich ohnehin schon in einer schwierigen finanziellen Lage befinden. Das bedeutet, dass Studierende gegen Ende ihres Studiums verstärkt einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, wodurch sich die Studienzeiten deutlich verlängern werden.

Für die ÖH Uni Graz,
Referat für Bildung & Politik

